

Tarifbereich/ Branche	Metallbauerhandwerk, Feinwerkmechanikerhandwerk, Metall- und Glockengießerhandwerk		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Fachverband Metall Nordrhein-Westfalen, Ruhrallee 12, 45138 Essen			
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für das Metallbauerhandwerk, das Feinwerkmechanikerhandwerk (Maschinenbaumechaniker-, Werkzeugmacher-, Dreher-, Feinmechanikerhandwerk), das Metall- und Glockengießerhandwerk (Metallformer und Metallgießer, Zinggießer, Glockengießer).			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.11.2017 - kündbar zum 31.12.2019			
Laufzeit des Lohn- und Gehaltsabkommens: gültig ab 01.10.2023 - kündbar zum 30.09.2025			
Laufzeit der Vereinbarung über Ausbildungsvergütungen (§ 3 Ausbildungsvergütung) gültig ab 01.10.2023 - kündbar zum 30.09.2025			
Anzahl der Lohngruppen: 7			
Anzahl der Gehaltsgruppen: 7			
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen			
	ab 01.10.2023	ab 01.11.2023	ab 01.11.2024
Unterste Lohngruppe			
Beschäftigte, die Helfertätigkeiten ausüben.			
	14,88 €	15,67 €	16,28 €
Angelernte Beschäftigte, die Anlerntätigkeiten (z.B. Maschinenarbeiten) verrichten.			
	15,63 €	16,46 €	17,10 €
Ecklohn (L3, 2. Gesellenjahr)			
	18,06 €	19,02 €	19,76 €
Einstieg nach Ausbildung			
Beschäftigte, die eine mit Erfolg abgelegte Gesellenprüfung in einem der im fachlichen Geltungsbereich aufgeführten Handwerke nachweisen können oder Beschäftigte, die für die Ausübung ihrer überwiegenden Tätigkeit im Unternehmen eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung gemäß DQR Niveau 4 mit dem Qualifikationstyp "Duale Berufsausbildung (3 und 3,5-jährige Ausbildungen)" nachweisen können oder Beschäftigte, die eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung gemäß DQR Niveau 4 "Duale Berufsausbildung (3 und 3,5-jährige Ausbildungen)" und eine fachbezogene Fortbildung im Einsatzbereich des Unternehmens nachweisen können.			
1. Gesellenjahr	16,90 €	17,80 €	18,49 €
2. Gesellenjahr	18,06 €	19,02 €	19,76 €
Höchste Lohngruppe			
Beschäftigte, die dauerhaft eine/einen oder mehrere oder auch wechselnde Beschäftigte, die unter diesen Tarifvertrag fallen, fachlich führen.			
	21,22 €	22,34 €	23,21 €
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte			
	ab 01.10.2023	ab 01.11.2023	ab 01.11.2024
Unterste Gehaltsgruppe			
Beschäftigte, die Tätigkeiten nach eingehender Anweisung ausüben, die Kenntnisse und Fertigkeiten			

Vermögenswirksame Leistung
26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat
Auszubildende erhalten 13,29 € je Monat.
Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wurde zum 31.12.2005 gekündigt.
Der Anspruch besteht nur für die Restlaufzeit, wenn bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des TV über altersvorsorgewirksame Leistungen (29.01.2007) eine Anlagevereinbarung bestand. Beschäftigte, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des TV über altersvorsorgewirksame Leistungen bereits das 57. Lebensjahr vollendet haben, haben ebenfalls Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen.
Der Arbeitgeberverband hat mit der Christlichen Gewerkschaft Metall, Landesverband Nordrhein-Westfalen, gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.